



TOURENSPORT

Deutsche Tourensport-Meisterschaft (DMV)

Deutsche Motorradtourensport-Meisterschaft
(DMV)

Wettbewerbsbestimmungen

Abzeichen



TOURENSPORT

Die Entwicklung des **Tourensports im DMV** geht auf die Zeit ab etwa 1950 zurück. Viele in diesen Jahren gegründete DMV-Clubs und mit ihnen wechselnde Vorstände haben den Tourensport und die Tourensport-Abteilung seither aktiv unterstützt.

Die derzeit gültigen Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Tourensport-Meisterschaft (DMV), zuletzt auf der Jahreshauptversammlung 1998 so beschlossen, regeln die Teilnahme an den Veranstaltungen, die Tourensport-Meisterschaft und die Verleihung von Abzeichen.

Die Möglichkeit der Teilnahme an der DMV-Tourensport-Meisterschaft wurde durch den Kooperationsvertrag zwischen den großen deutschen Motorsport-Verbänden nochmals erweitert: teilnahmeberechtigt sind nun seit 2000 alle Fahrer/Beifahrer von Automobilen und Motorrädern, die Mitglied eines deutschen Motorsport-Verbands sind und im Besitz eines gültigen DMV-Tourensportausweises. Dieses gemischte Angebot des Verbands an Auto und Motorradfahrer gibt es nur in wenigen Ländern - z. B. Österreich -, touristische Treffen finden in den meisten Nachbarländern überwiegend nur für Motorradfahrer statt.

Was veranlasst Mitglieder von Motorsportclubs aus ganz Deutschland, am Tourensport teilzunehmen? Da ist zum einen der gesellige Aspekt: man lernt neue Städte und Landschaften kennen, pflegt Freundschaften durch alle Regionen und Dialekte Deutschlands und fühlt sich irgendwann als Teil dieser großen Gemeinschaft. Das zeigt sich besonders bei den geselligen Abenden, ob Kameradschaftsabend oder Tourensportlerball mit Musik und Programm. Aber natürlich ist auch der motorsportliche Aspekt ganz wichtig: gemäß der Satzung erhalten Teilnehmer für jeden gefahrenen Kilometer einen Punkt im Ausweis gutgeschrieben, die Regeln hierfür - inklusive Scheitelpunkten zum Entfernungsausgleich - sind genau ausgeklügelt und in den Bestimmungen festgehalten.

Mit rund 400 Mitgliedern aus 35 DMV-Clubs startete die Tourensport-Abteilung ins neue Jahrtausend und freut sich über jeden neuen Interessenten, auch Schnuppergäste sind willkommen. Als Ziel stehen im allgemeinen jährlich 2 internationale Sternfahrten, ausgerichtet durch die Tourensport-Abteilung und 4 nationale Ziele, ausgerichtet durch DMVClubs, zur Auswahl. Der Terminkalender wird von der DMV-Tourensportabteilung erarbeitet und ist ab Dezember über die Tourensport-Abteilung erhältlich.

DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.

Abteilung für Tourensport

Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Tourensport-Meisterschaft (DMV).

1. Art der Veranstaltung

In jedem Jahr führt der DMV die Tourensport-Meisterschaft durch, und zwar in Wertung für Wagen und für Motorräder (einschließlich Gespanne und Roller, Mopeds <nur mit Versicherungskennzeichen>).

2. Teilnehmer

An der DMV-Tourensport-Meisterschaft können nur ordnungsgemäß eingeschriebene Mitglieder eines deutschen Motorsportverbands als Fahrer bzw. Beifahrer teilnehmen, wenn sie sich als Fahrer bzw. Beifahrer eines Clubs oder als Einzelmitglied an den Wertungsfahrten beteiligen.

3. Voraussetzungen

- a) Besitz des T-Ausweises für das laufende Kalenderjahr.
- b) Ordnungsgemäß angemeldet und eingeschrieben als Teilnehmer (d.h. bezahlte Vornennung) der jeweiligen nationalen Sternfahrt (Wertungsfahrt) sowie in Wertung genomme internationale DMV-T-Treffen.
- c) Teilnahme an mindestens 2 Wertungsfahrten als Fahrer oder Beifahrer.
Die Ausrichtung einer Sternfahrt in Wertung gilt für Helfer (Clubmitglieder des ausrichtenden Clubs) als Wertungsfahrt, die Teilnahme an der Tageswertung ist ausgeschlossen.
- d) Grundsätzliche Voraussetzung zur Wertung in der Deutschen Tourensport-Meisterschaft (DMV) ist die Eintragung der jeweiligen Veranstaltung im Terminkalender der DMV-T-Abteilung oder in dessen Nachträgen. Nur eine Wertungsfahrt um die Deutsche T-Meisterschaft (DMV) wird auch für das DMV-Tourensport-Abzeichen gewertet.

4. Tourensportveranstaltungen

- a) Alle nat. DMV-Sternfahrten und int. DMV-Treffen, die im Terminkalender der T-Abtlg. des DMV als Wertungsfahrten bekannt gemacht werden (Art. 3 Abs. d)
- b) Die Rallye FIM für Sonderwertung Motorradmeisterschaft.
- c) Doppelstarts zum gleichen Zeitpunkt sind untersagt. Wohnsitz und Clubsitz können nur dann gleich behandelt werden, wenn sie nicht weiter als 40 km auseinander liegen, ansonsten zählt der Wohnsitz.

5. Wertung, Nennschluss, Scheitelpunkt

Grundlage ist die von jedem Fahrer vom Startort bis zum Ziel der Sternfahrt zurück zu legende km-Entfernung mit kürzesten Hauptstraßenverbindungen. Beim genehmigten erweiterten Wettbewerb (über Scheitelpunkte) ist die Entfernung des weitesten nationalen Teilnehmers beim Nennschluss maßgebend. Die bei Fahrten über Scheitelpunkte

möglichen km-Differenzen bis plus/minus 30 km müssen als gegeben betrachtet werden und können niemals Protestgrund sein.

Der Nennschluss zu einer Veranstaltung soll ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung liegen. Hat ein Club/Fahrer ordnungsgemäß zum Nennschluss genannt, bekommt er die Scheitelpunktwertung. Eine Wertung über Scheitelpunkt erfolgt nur, wenn die bezahlte Nennung bis zum Nennschluss beim Veranstalter vorliegt. Scheitelpunkte können nur in der angegebenen Reihenfolge, auf dem Nennformular von links nach rechts, angefahren werden. Ein wahlweises Aussuchen ist nicht statthaft. Andernfalls können nur die Direkt-Kilometer gewertet werden. Es kann aber nie mehr erreicht werden als die max. Kilometer einer Veranstaltung, auch nicht wenn der Nachnennende eine weitere anreise hatte. Eine Nachnennung zieht eine Gebühr von 5,00 € mit sich. Diese Gebühr wird auf das Nenngeld addiert und dem Veranstalter gut geschrieben. Der Nachnennende darf nicht an der Sonderprüfung teilnehmen. Die Punkte werden ihm in der Tages- und Meisterschaftswertung angerechnet.

Ausrichter einer Sternfahrt in Wertung und deren Clubmitglieder können zu ihrer eigenen Sternfahrt starten und auch über Scheitelpunkt fahren, allerdings sind sie von der Tageswertung ausgeschlossen. Die hierfür eingereichten Punkte werden nur in der Jahresendwertung und für das T-Abzeichen gewertet.

Wertung

- a) Clubwertung in Kilometer, incl. Fahrer mit vollen km + Beifahrer und MSJ mit halben km + Motorradfahrer mit vollen km + Motorradbeifahrer und MSJ mit halben km.
- b) Club-Fahrer-Wertung km + Teilnehmer
- c) Club-Beifahrer-Wertung ½ km + Teilnehmer
- d) Club-Jugend-Wertung ½ km + Teilnehmer
- e) Club-Motorrad-Wertung km + Teilnehmer
- f) Sonderprüfung, zur Teilnahme der Deutschen Meisterschaft

Zielkontrolle

Um in Wertung zu kommen, müssen die Fahrer mit ihrem Fahrzeug und den gemeldeten Beifahrern einzeln das Ziel durchqueren (nur bei Wohnmobilen wird eine Ausnahme gemacht). Es wird bei den nationalen Wertungsfahrten eine Sonderprüfung geben. Diese Sonderprüfung ist freiwillig und wird ausschließlich bei der T-Meisterschaft angerechnet. Die Regeln für diese Sonderprüfungen werden gesondert festgelegt.

6. Kontrolle

Jedes ordnungsgemäß eingeschriebene Mitglied eines deutschen Motorsport-Verbands erhält auf Antrag von der DMV-T-Abtlg. zum jeweils gültigen Beitrag einen T-Ausweis (Fahrer, Beifahrer und MSJ). Für den gesamten Inhalt seines Ausweises, der nur bei vollständiger Ausfüllung Gültigkeit hat, ist der Inhaber selbst verantwortlich.

Bei nationalen Sternfahrten und internationalen DMV-Treffen ist der T-Ausweis an der Zielkontrolle dem T-Referenten oder dessen offiziell benanntem Vertreter zur Abstempelung und Gegenzeichnung vorzulegen. Die Wertungsfahrten eines Jahres müssen in den Ausweisen in fortlaufender Reihenfolge eingetragen werden. Nachträglich eingeholte Stempel und Unterschriften sind nicht statthaft. Die Teilnahmebescheinigung kann also nur während einer Veranstaltung gegeben werden. Bei Eintragungen in den T-Ausweis können sowohl der Veranstalter als auch die T-Abteilung die Vorlage von Personalausweis, Führerschein und gültiger Verbands-Mitgliedskarte fordern.

Sonstige Unterlagen, auch mit ordnungsgemäßen Stempeln, werden nicht anerkannt.

7. Erfassung der Ergebnisse

Die DMV-T-Abtlg. gibt zeitgerecht in jedem Jahr durch Rundschreiben den Einsendetermin der T-Ausweise bekannt. Diese sind mit einer namentlichen Aufstellung, die neben dem Namen zugleich die Gesamtpunktzahl der einzelnen Teilnehmer enthalten muss, nach Unterschrift des Clubvorsitzenden und Club-T-Warts, die damit für die Richtigkeit der Ausweise und der Gesamtaufstellung im besonderen verantwortlich zeichnen, dem Landesgruppen-T-Referenten zur letzten, ebenfalls verantwortlichen Unterschrift vorzulegen. Der LG-T-Referent sendet die Unterlagen dann termingerecht der DMV-T-Abtlg. zu. Bei Einzelmitgliedern entfällt die Aufstellung. Der ansonsten ordnungsgemäß geführte T-Ausweis wird über die LG-T-Abteilung zugesandt. Nicht termingerecht eingegangene Ausweise können für die Auswertung nicht berücksichtigt werden.

8. Prüfung der Ergebnisse

Die Prüfung der Ergebnisse erfolgt durch die DMV-T-Abtlg. oder Beauftragte nach Wahl des DMV-T-Referenten.

9. Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der jährlichen DMV-T-Meisterschaft wird 4 Wochen nach der letzten Wertungsfahrt von der DMV-T-Abtlg. bekannt gegeben und von allen Club- und LG-Delegierten innerhalb von 10 Kalendertagen auf Richtigkeit überprüft.

10. Proteste

Proteste bzw. Einsprüche gegen die Wertung müssen bis spätestens 8 Tage nach der Bekanntgabe der Ergebnisse per Einschreiben unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 EUR angezeigt werden. Unterlagen sind dem Einspruch beizufügen. Soweit ein Versuch des T-Referenten oder eines von diesem Beauftragten zur Beilegung des Protestes scheitert, leitet die T-Abteilung die gesamten Unterlagen dem DMV-Präsidium weiter und bittet um Entscheidung. Die durch das Präsidium gefällte Entscheidung ist dann von dem Einspruchsführer anzuerkennen. In jedem Falle hat der T-Referent das Recht, die Argumente, die die Grundlage seiner Entscheidung bilden, schriftlich oder mündlich vorbringen zu können. Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.

11. Ehrung der besten Tourensportler

Es werden mindestens 3 Pokale der in der T-Meisterschaft des laufenden Jahres bestplatzierten Clubs ausgegeben und der sich aus allen Unterlagen ergebenden besten T-Einzelfahrer der unter Art. 5 Abs. Wertung genannten Kategorien bei der DMV-Meisterehrung.

12. Nennformulare

Die T-Abteilung hat einheitliche Nennformulare für Sternfahrten, die von den Clubs und Einzelfahrern über die T-Abteilung bezogen werden können. Ihre Verwendung bei DMV-Sternfahrten ist vorgeschrieben. Ab 2004 gibt es Nennformulare auch online.

13. Beifahrerwertung

Jeder Beifahrer, der in Wertung kommen will, muss Mitglied eines deutschen Motorsport-Verbands sein. Er muss seinen T-Ausweis gegen Vorlage des Mitgliedsausweises eines deutschen Motorsport-Verbands zum jeweils gültigen Euro-Betrag über die DMV-T-Abtlg. beziehen. Dem Beifahrer werden 50% der Punkte des Fahrers in Anrechnung gebracht. Für Beifahrer gelten auch die Bestimmungen zur Verleihung des DMV-T-Abzeichens Art. 6 dieser Bestimmungen.

14. Veranstaltungen für die DMV-Tourensport-Meisterschaft

Es sollen im Jahr maximal 6 Wertungsfahrten durchgeführt werden, die für die Tourensport-Meisterschaft gewertet werden.

15. Art der Bewerbung für Wertungsfahrten

Um eine Sternfahrt in Wertung können sich alle dem DMSB angehörigen Clubs und Verbände bewerben. Die internationalen Fahrten werden von der DMV-T-Abtlg. ausgerichtet.

16. Sonstiges

Jeder auch nur geplante Versuch einer unrechtmäßigen Erlangung von Punkten für die T-Meisterschaft hat den sofortigen Einzug des T-Ausweises des betreffenden Bewerbers zur Folge. Für diesen werden keine Ausweise mehr erstellt.

Tourensportpräsenz auf der Internetseite des DMV

Terminkalender, Ausschreibungen und Nennformulare können auf der DMV-Seite www.dmv-motorsport.de heruntergeladen werden.

Deutscher Motorsport Verband e.V.
Tourensportabteilung

Jennifer Uden
Stand März 2015

Sonderprüfungen

Die Sonderprüfungen werden bei den nationalen Wertungsfahrten durchgeführt.

Der Veranstalter der Wertungsfahrt kann selber entscheiden welche Prüfung er bei seiner Veranstaltung durchführt.

Wer ordnungsgemäß Vornennt kann an dieser Prüfung teilnehmen.

Die Prüfungen sind freiwillig. Entscheidet sich aber ein Fahrer die Sonderprüfung zu machen, so muss auch gegebenenfalls der genannte Beifahrer im Fahrzeug sitzen. Die hierbei errichteten Punkte werden zusätzlich zu den erfahrenen Kilometer in den T-Ausweis eingetragen.

Es dürfen KEINE technischen oder menschlichen Hilfsmittel benutzt werden.

Im folgenden schlägt die T-Abteilung Prüfungen vor, die müssen so aber nicht umgesetzt werden, es können immer eigene Ideen umgesetzt werden. Wenn ein Veranstalter sich selber eine Prüfung ausdenkt, sind die Bedingungen der Prüfung schriftlich auszuhängen.

1. Beantworten eines Führerschein Fragebogen. Es sollten nicht mehr als 10 Fragen gestellt werden. Für jede richtig beantwortete Frage gibt es 10 Punkte.
2. Rückwärts an ein Hindernis heranfahren. PDC müssen ausgeschaltet oder abgeklebt werden. Wenn der Fahrer meint dichter kann er nicht an das Hindernis fahren, muss er sein Fahrzeug abstellen und aussteigen. Höchstpunktzahl sind 100 Punkte, jeder Zentimeter vom Hindernis entfernt ergibt Minuspunkte.
3. Fahren mittig zwischen 2 Hindernissen. Der Fahrer hat einen Versuch um mittig zwischen 2 Hindernissen zum Stehen zu kommen. Hierbei ist die Punkteverteilung wie folgt:
 - 0-10cm Unterschied 100 Punkte
 - 10-20cm Unterschied 80 Punkte
 - 20-30cm Unterschied 50 Punkteoder entsprechend der Aufgabe.
4. Mit dem Fahrzeug 3 Meter Vor fahren. Von einer Startlinie muss der Fahrer sein Fahrzeug 3m vorwärts bewegen. Dafür hat er nur einen Versuch und es darf nicht nachgebessert werden. Wenn er meint die 3m erreicht zu haben, Handbremse anziehen und aussteigen. Bei der Wertung wird von einer Startlinie gemessen. Bis zu dem 3m sind die Zentimeter die Punkte. Schießt ein Fahrer über das Ziel der 3m hinaus, werden diese Zentimeter von 100 abgezogen.

DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.

Abteilung für Tourensport

Bedingungen zur Verleihung des DMV-Tourensport-Abzeichens

Artikel 1

Als Auszeichnung der Erfolge im Tourensport verleiht der Deutsche Motorsport Verband e.V. (DMV) auf Antrag an seine Mitglieder das DMV-Tourensport-Abzeichen.

Artikel 2

Das DMV-Tourensport-Abzeichen wird in 6 Stufen verliehen, und zwar an Bewerber mit mindestens

5.000 Punkten in Bronze	12.000 Punkten in Silber
20.000 Punkten in Gold	40.000 Punkten in Großgold
75.000 Punkten in Großgold mit Rubin	
100.000 Punkten in Großgold mit Brillanten	

Ab 125.000 Punkten erhalten die Bewerber im Abstand von 25.000 Punkten einen Erinnerungsteller mit einer Gravur mit Tourensport-Emblem, Namen, Erreichungsjahr und der gefahrenen Gesamtpunktzahl.

Kündigt ein Inhaber des Großgoldenen DMV-Tourensport-Abzeichens mit Brillanten seine Mitgliedschaft im DMV, so kann das Präsidium diese hohe Auszeichnung zurückfordern.

Jeder Bewerber des DMV-Tourensport-Abzeichens hat seine Erfolge und seine Mitgliedschaft in einem deutschen Motorsportverband nachzuweisen. Als Nachweis für Erfolge gelten nur die DMV-Tourensport-Ausweise der einzelnen Jahre. Zur Wertung kommen nur Veranstaltungen, die im offiziellen Terminkalender der DMV-T-Abtlg. als Wertungsfahrt ausgeschrieben werden. Die T-Ausweise müssen mit dem Antrag vorgelegt werden. Nach der Auswertung erhält der Bewerber die Ausweise entwertet zurück. Anträge zur Verleihung des DMV-Tourensport-Abzeichens können nur einmal im Jahr, und zwar vor der Herbstsondersitzung der T-Abteilung eingereicht werden.

Artikel 3

Das DMV-Tourensport-Abzeichen wird als Anstecknadel mit Urkunde verliehen. Die Verleihung der Stufen Bronze, Silber und Gold wird durch den zuständigen Ortsclub bzw. durch die DMV-Landesgruppe, der Stufe Großgold bei der Siegerehrung an der JHV der Tourensport-Abteilung, der Stufe Großgold mit Rubin bzw. mit Brillanten bei der Siegerehrung im Rahmen der DMV-Jahreshauptversammlung vorgenommen.

Es wird angeregt, dass die jeweiligen Clubs die dazugehörigen Broschen für ihre zu ehrenden Mitglieder hinzukaufen und vergeben.

Die Kosten für Brosche und Anstecknadel ab Großgold mit Brillanten sowie die ab 125.000 Punkten ausgegebene Sonderauszeichnung werden von der Tourensport-Abteilung übernommen.

Artikel 4

Diese Bedingungen gelten für alle nach dem 15. März 2004 eingereichten Anträge auf Tourensport-Abzeichen.

Deutscher Motorsport Verband e.V.
Tourensport-Abteilung
Stand: Januar 2008



TOURENSPORT



Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft im DMV

Eine deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft gibt es seit 1995. Im jährlichen Terminkalender werden deutsche Motorradtreffen zusammen mit Prädikatstreffen des Weltverbands FIM und zusätzlichen Motorradtreffen der europäischen Nachbarländer gemischt und als „Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft“ angeboten.

Teilnehmen kann jede(r) Motorradfahrer(in), der (die) einen Motorradsport-Ausweis erwirbt. Als Fahrzeuge sind Motorräder des normalen Straßenverkehrs zugelassen: Solo-MR, Gespanne, Roller und Mopeds. Ziele sind 15 – 20 nationale und internationale Motorradtreffen; davon müssen mindestens 5 angefahren werden, um in Wertung zu kommen. Für die erfahrenen Kilometer werden Punkte vergeben, die nicht nur für die jährliche Meisterschaft entscheidend sind, sondern auch über weitere Jahre gesammelt werden können, um Tourensport-Abzeichen in verschiedenen Stufen zu erwerben. Die Sieger des Jahres (1.-3. Platz Fahrer, Beifahrer und Club) werden im Rahmen der DMV-Jahreshauptversammlung geehrt.

Die Rallye FIM, die unbeschadet des Titels keine Rallye ist, sondern das größte touristische Treffen in Europa (durchschnittliche Teilnahme 1.500 Fahrer aus über 30 Ländern), blickt auf eine lange Tradition zurück. Ankunft mit Zielkontrolle, Parc Fermé, gemeinsamer Tagesausflug, Parade der Nationen als Freundschaftsgruß an die Bevölkerung und abschließende Siegerehrung sind die Eckpfeiler. Die erste Veranstaltung fand 1936 in Berlin statt, mit Estland als Siegnation; zum 70. Jubiläum richtete Deutschland 2006 die 61. Rallye FIM erneut in Berlin aus.

Das FIM Moto-Camp ist ähnlich im Konzept, im Programm kürzer und im Nenngeld niedriger und zieht jährlich zwischen 250 und 500 Teilnehmer an. Deutschland (Pocking) war zuletzt 1995 Veranstalter des 14. Moto-Camps.

Beim Meritum-Treffen treffen sich die mit dem Abzeichen „Meritum“ dekorierten Rallye-FIM-Teilnehmer (das Abzeichen wird abgestuft für je 5 Rallye-FIM-Teilnahmen vergeben), steht aber inzwischen auch Teilnehmern offen, die das erste Abzeichen noch nicht erworben haben.

Wettbewerbsbestimmungen für die Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft und Vergabe der Abzeichen

Dieser Wettbewerb wird für den unter Pkt. 2 aufgeführten Teilnehmerkreis ausgeschrieben. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen seitens der DMV-Tourensportabteilung bleiben vorbehalten.

1. Veranstaltungen

Die Veranstaltungen, die in die Meisterschaftswertung einbezogen werden, sind aus dem aktuellen Motorrادتourensport-Terminkalender der DMV-Tourensportabteilung bzw. den Termin-Veröffentlichungen auf der Internetseite des DMV (www.dmv-motorsport.de unter →Motorrad →Tourensport) ersichtlich.

2. Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung sind alle Fahrer(innen), die im Besitz des Motorrad-Tourensportausweises der DMV-Tourensportabteilung Motorrad für das laufende Jahr sind.

Der Tourensport-Ausweis ist auf Anforderung bei der DMV-Tourensportabteilung Motorrad erhältlich. Anzugeben sind: Vor- und Zuname, genaue Anschrift, Geburtsdatum sowie, falls eine Mitgliedschaft besteht, Mitglieds-Nr. des ADAC, AvD, DMV oder ADMV und ggf. Name des Ortsclubs.

Die mit der Anforderung zu entrichtende Ausweisgebühr beträgt für Mitglieder/Fahrer der vorgenannten Clubs 15 € bzw. für Nichtmitglieder 25 €, für Beifahrer 10 €.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen ist die Benutzung von Solo-Motorrädern, Gespannen, Rollern und Mopeds.

4. Wertung

Maßgeblich für die Wertung sind die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Meisterschaftsveranstaltung zurückgelegten und in den Tourensportausweis vom Veranstalter eingetragenen, d. h. bestätigten Kilometer = Punkte.

Beifahrern wird jeweils die Hälfte der eingetragenen Kilometer/Punkte gutgeschrieben.

In der Meisterschaftswertung berücksichtigt werden nur Fahrer(innen) bzw. Beifahrer(innen), die an mindestens 3 Meisterschaftsveranstaltungen teilgenommen haben und ihren Tourensportausweis bis zum **15. Oktober** des laufenden Jahres an den Referenten der DMV-Tourensportabteilung Motorrad

**Michael Weiß
Am Rötepfuhl 35
12349 Berlin**

eingereicht haben.

Um in der Club-Meisterschaftswertung berücksichtigt zu werden, müssen mindestens 3 Fahrer eines Clubs an mindestens 3 Veranstaltungen teilgenommen haben. Erfüllen mehr als 3 Fahrer eines Clubs diese Voraussetzung, so werden auch die Punkte dieser Fahrer in die Wertung einbezogen.

5. Titelvergabe

Der Fahrer / die Fahrerin bzw. der Beifahrer / die Beifahrerin, der/die unter vorrangiger Beachtung der Festlegungen in Punkt 4, die meisten Punkte errungen hat/haben, erringt/erringen den Titel

Deutscher Motorrad-Tourensportmeister 2... (laufendes Jahr)

Für die Club-Wertung gilt die vorstehende Regelung sinngemäß.

Die weiteren Plazierungen ergeben sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte.

6. Vergabe der Motorrad-Tourensportabzeichen

Teilnehmer gemäß Punkt 2 und 4 der vorgenannten Wettbewerbsbestimmungen werden, vorbehaltlich der termingemäßen Einreichung ihres Motorrad-Tourensportausweises bei Erreichung nachstehender, für sie gewerteter Punkte, auf Antrag mit dem Deutschen Motorrad-Tourensportabzeichen ausgezeichnet.

Sie erhalten bei Erreichung von

- 15.000 Punkten das Deutsche Motorrad-Tourensportabzeichen in Bronze
- 40.000 Punkten das Deutsche Motorrad -Tourensportabzeichen in Silber
- 75.000 Punkten das Deutsche Motorrad -Tourensportabzeichen in Gold

Angerechnet werden können alle im Laufe von mehreren Jahren im Zusammenhang mit der Teilnahme an Motorrad-Tourensportveranstaltungen errungenen Punkte (beginnend frühestens mit 1995/OMK), soweit diese Veranstaltungen im Terminkalender der FIM, des DMSB (bis 2006) oder des DMV (ab 2007) eingetragen waren.

Die mehrfache Vergabe der gleichen Stufe des Deutschen Motorrad-Tourensportabzeichens an dieselbe Person ist ausgeschlossen.



FEDERATION INTERNATIONALE DE MOTOCYCLISME
Commission for Leisure Motorcycling / Commission pour le Motocyclisme de Loisirs (CML)

11, route Suisse, CH-1295 Mies
Tel: (+41 22) 950 95 00 Fax: (+41 22) 950 95 01

Request for an Award

"Meritum" and "Co-Meritum" 20...

If this request is for an award superior to the Bronze category, please note any change of address or name since the previous request. Please type or write in capitals. Kindly also note the rallies attended on the attached list.

Family name: _____	First Name: _____
Address: _____	Town: _____ Postal Code: _____
Country: _____	Nationality: _____
FMN: _____	Date: _____ e-mail: _____
Date of Birth: Day/Month/Year ____/____/____	Signature of participant: _____

Request for an award for: Meritum Co-Meritum

Category: Bronze Silver Gold Grand Excellent Supreme Elite
 V X XV XX XXV XXX XXXV
 MASTER (40 Rallies)

Year	Place of Rally	Participation Stamps
		<u>Please place the 5 stamps here</u>

The FMN certifies that the above-mentioned information is correct.

Date: _____ Signature: _____
FMN Stamp: _____

NOTE: Co-Meritum from 12 years (Code Art. 13.6)